

## Vorsicht heißt die Mutter des Verfahrens

*Bundesverwaltungsgericht in Leipzig lässt sich mit einer Entscheidung zur Nordumgehung weiter Zeit*

VON PETER STEINERT

■ **Bad Oeynhausen** Man müsse „sorgfältig studieren, vorsichtig bedenken und bewerten“. Dr. Sibylle von Heimburg fallen gute Gründe ein, warum das Bundesverwaltungsgericht Leipzig bislang noch keinen Termin in Sachen Lückenschluss A 30 / A 2 anberaumt hat. „Sehr vorsichtig“, gehe man damit um. Eine Prognose sei daher schwierig. Immerhin: „Es wird angestrebt, im ersten Halbjahr 2008 zu einer Entscheidung zu kommen.“ Das sagt die Gerichtssprecherin „mit aller Vorsicht.“

Vorsicht heißt offenbar die Mutter des Verfahrens, zu dem mindestens vier Wochen vor dem Gerichtstermin eingeladen wird. „Bei größeren Verfahren kann die Frist auch länger sein“, weiß Sibylle von Heimburg, die sich durchaus bewusst ist, dass einige Beteiligte bereits Ende des vergangenen Jahres mit einem Termin gerechnet hatten.

Doch Leipzig steckt im Stau. Trotz Bundeswege-Beschleunigungs-Gesetz, das im vergangenen Jahr von der Politik auf den Weg gebracht wurde und das unter anderem den Bad Oeynhausenern schneller sagen sollte, vor welcher Haustür künftig der Durchgangs-Verkehr fließt. Wobei beim Stichwort „Bundeswege-Beschleunigungs-Gesetz“ die Gerichtssprecherin gegenüber der Neuen Westfälischen unverhofft schnell deutlich wird: „Der Senat ist sehr belastet.“ In Leipzig lägen nicht nur die Aktenzeichen a 14 (+ 15) / 07 sowie (für das Eilverfahren) 9 VR 6 / 07 für die Nordumgehung in der Warteschleife. „Wir haben die A 44 und die A 4 auch noch hier.“

Bevor es um Bad Oeynhausener Belange gehen könne, müssten „ältere Verfahren“ abgearbeitet werden.



Und das könne dann – unter aller Vorsicht – im ersten Halbjahr 2008 sein. „Im Februar“, verrät die Fachfrau, werde es „sicher noch nichts mit einer Terminierung.“ Um dann vorsichtig zu verraten: „Vielleicht im April.“

Weniger zurückhaltend gab sich gestern Nordrhein-Westfalens Verkehrsminister Oliver Wittke, der den Ausbau der NRW-Autobahnen vorantreiben möchte und der „50 Millionen Euro in diesem Jahr für die Finanzierung der Autobahnsteilstücke der A 30 bei Bad Oeynhausen sowie der A 33 bei Bielefeld“ zur Verfügung stellt.

Beansprucht wird dieses Geld allerdings erst, wenn Leipzig zu Gunsten der Nordumgehung entschieden hat. Dafür aber muss erst einmal der Termin feststehen. Die dann möglicherweise anstehende Urlaubszeit der Richter am Bundesverwaltungsgericht scheint kein Grund eines weiteren Aufschubs. Sibylle von Heimburg: „Eine Sommerpause machen wir nicht.“

Mit der geplanten Nordumgehung muss sich womöglich noch das Bundesverfassungsgericht befassen. Damit könnte sich ein Baubeginn weiter verzögern. Grund für diese Entwicklung sind die Klagen gegen die Nordumgehung. Denn sie wenden sich nicht allein gegen die Trasse. Sie bezweifeln auch, dass das Überspringen sämtlicher Instanzen und damit der direkte Weg zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig verfassungsgemäß ist.